

Motion Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Michael Daphinoff, CVP): Demokratisch legitimierte Sparmassnahmen

Die Finanzhoheit liegt beim Stadtrat: Er beschliesst das Budget und nimmt die Jahresrechnung ab. Das letzte Wort hat jeweils das Volk. Es muss sichergestellt werden, dass der Gemeinderat die Finanzhoheit des Parlaments nicht missachtet.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, das Entlastungspaket 2020 (Sparmassnahmen) auf der laufenden Rechnung dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit

Der Gemeinderat hat am 20.1.2020 bekannt gegeben, dass die Rechnung 2019 nachträglich ein Defizit aufweist und auch das laufende Budget nicht eingehalten werden kann. Er plant deswegen resp. ist bereits daran, Sparmassnahmen zu beschliessen, die ab sofort greifen sollen. Um die politische und demokratische Legitimation dieser Sparmassnahmen zu garantieren, muss diese Motion vom Stadtrat so rasch als möglich behandelt werden. Ansonsten beraubt sich das Parlament der Möglichkeit, sich zu den vom Gemeinderat vorgesehenen Sparmassnahmen zu äussern. *Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 30. Januar 2020

Erstunterzeichnende: Lionel Gaudy, Michael Daphinoff

Mitunterzeichnende: Philip Kohli, Milena Daphinoff, Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Niklaus Mürner, Ueli Jaisli, Vivianne Esseiva, Dolores Dana, Ruth Altmann, Tom Berger, Oliver Berger, Ursula Stöckli, Bernhard Eicher, Barbara Freiburghaus

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Stadtrat verabschiedet zuhanden der Stimmberechtigten das Budget (Art. 54 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 [GO; SSSB 101.1]). Gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) ist jedoch der Gemeinderat für den Finanzhaushalt verantwortlich. Ihm obliegt es unter anderem, für die sorgfältige Bewirtschaftung der öffentlichen Gelder zu sorgen (Art. 70 Abs. 2 Bst. a GG). Gemäss Artikel 148 Absatz 1 GO wird der Gemeinderat mit rechtskräftig beschlossenenem Produktegruppen-Budget ermächtigt, im Rahmen der beschlossenen Vorgaben über die entsprechenden Globalkredite zu verfügen. Das Budget gibt maximal zulässige Ausgaben für einen bestimmten Zweck vor, jedoch keine Mindestsummen, die zweckdienlich eingesetzt werden müssen. Es liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, die durch die Budgetgenehmigung bewilligten Voranschlagskredite auszuschöpfen oder dies nicht zu tun, wenn starke Anzeichen dafür bestehen, dass das Budget nicht eingehalten werden kann. Der Gemeinderat kann auch durch den Stadtrat oder die Stimmberechtigten bewilligte (Verpflichtungs-)Kredite für konkrete Projekte oder Massnahmen verschieben, um dadurch das

Budget zu entlasten. Soweit der Gemeinderat auf konkrete Ausgaben, die ausserhalb des Budgets vom Stadtrat oder durch die Stimmberechtigten bewilligt worden sind, verzichten will, müsste er den jeweiligen Organen einen Rückkommens- bzw. Wiedererwägungsantrag stellen.

Die Stimmberechtigten haben das Budget für das Jahr 2020 am 17. November 2019 genehmigt. Im vierten Quartal 2019 zeichnete sich ab, dass die für das Jahr 2019 budgetierten Steuererträge bei den juristischen Personen nicht erreicht werden. Dies hat der Gemeinderat am 20. Januar 2020 öffentlich kommuniziert. Gleichzeitig hat er Ausgabenkürzungen für das Jahr 2020 in Aussicht gestellt, um eine möglichst ausgeglichene Rechnung 2020 zu erreichen. Ende 2019 lagen die Steuereinnahmen rund 35 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Der Gemeinderat sah sich deshalb gezwungen, rasch Massnahmen zur Entlastung des städtischen Haushalts zu ergreifen. Im Februar 2020 beschloss er, das Budget 2020 um total 15,5 Mio. Franken zu entlasten. Das Entlastungspaket für das Jahr 2020 besteht einerseits aus linearen Kürzungen der Direktionsbudgets im Umfang von 12 Mio. Franken. Andererseits führen die Einführung einer viermonatigen Mindestvakanz bei der Wiederbesetzung von Stellen, ein Stellenschaffungsstopp für unbefristete Stellen ausserhalb des IAFP Prozesses und der Verzicht auf die Ausrichtung von Leistungsprämien zu Einsparungen im Personalbereich von 3,5 Mio. Franken.

Entlastungen für ein laufendes Jahr müssen so früh wie möglich beschlossen werden, um grösstmögliche Wirkung zu erzielen. Je länger zugewartet wird und budgetierte Ausgaben getätigt werden, desto schwieriger ist es, noch namhafte Entlastungen zu erzielen. Die Entlastungsmassnahmen 2020 freiwillig dem Stadtrat zum Entscheid vorzulegen, war für den Gemeinderat daher keine Option. Über das Entlastungspaket 2021 wird der Stadtrat hingegen im Rahmen der Budgetdebatte befinden können.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 1. Juli 2020

Der Gemeinderat